

## NIEDERSCHRIFT

### über die 29. Beratung des Bauausschusses am 20.08.2018

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 22:00 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Begrüßung und Feststellung der anwesenden Gemeindevertreter, sachkundigen Einwohner, der Gäste und der Mitglieder der Verwaltung vom Fachbereich Bau- en/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind **6** GV-Mitglieder anwesend. Herr Priebe und Herr Dr. Scheube haben sich entschuldigt.

#### **TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 20.08.2018**

Herr Schubert

Zu TOP 6.3.1 hat Herr Prof. Dr. Martin Hildebrandt-Nilshon als Vertreter der Bürgerinitiative Sommerfeldsiedlung Rederecht beantragt. Eine Abstimmung zum Rederecht erfolgt zum TOP.

Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden Herrn Schubert festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 28.05.2018**

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 28.05.2018 vor. Somit wird sie durch den Vorsitzenden Herrn Schubert festgestellt.

#### **TOP 4 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge**

### **Anfrage Nr. 62/18 – Herr Kreemke**

In der Straße Schleusenweg vor der Förderschule befinden sich an zwei Stellen in der Mitte der Fahrbahn rund 10 cm tiefe Rillen. Ich bitte um Prüfung wegen der möglichen Unfallgefahr für Radfahrer.

#### Herr Ernsting

Der zuständige Fachdienst hat die Stelle besichtigt. Wir haben inzwischen einen Auftrag zur Reparatur dieser Mittelnaht ausgelöst, die in Kürze durchgeführt werden wird.

<b>TOP 5</b>	<b>Bericht des Vorsitzenden</b>
--------------	---------------------------------

Es gibt keine Informationen des Vorsitzenden.

<b>TOP 6</b>	<b>Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegrün</b>
--------------	--

<b>TOP 6.1</b>	<b>Allgemeine mündliche Informationen</b>
----------------	---

#### Herr Ernsting

##### **Uferweg Teltowkanalau**

Der FD Tiefbau/Stadtwirtschaft/Gemeindegrün arbeitet weiter an der Realisierung des durchgehenden Uferweges „Teltowkanalau“. Im Bau befindet sich der Abschnitt zwischen der Stolper Weg-Siedlung und der Friedhofsbahnbrücke. Die Schlussarbeiten, das Aufbringen der Deckschicht, stehen noch aus.

##### **Verbesserung der Schulweg-Situation im Bereich der Steinweg-Schule**

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit Elternvertretern und u. a. der Unteren Straßenverkehrsbehörde bauliche Maßnahmen vorbereitet. Inzwischen umgesetzt wurden einerseits ein Fußgängerüberweg über die Rudolf-Breitscheid-Straße und andererseits kleinere bauliche Veränderungen und Markierungen. All' diese Aktivitäten sollen dazu beigetragen, vor allem den morgendlichen Weg zur Schule sicherer und fußgänger- und fahrradfreundlicher zu gestalten.

#### Frau Storch

##### **Nachfrage zum Uferweg angrenzend an Zehlendorf/Höhe Augustinum**

Gibt es einen Zeitplan, wann auch dieser Abschnitt des Uferweges Teltowkanalau begonnen wird?

#### Herr Ernsting

Hier gibt es bekanntlich unterschiedliche Eigentumsverhältnisse.

Auf dem Grundstück des Augustinum ist der Weg durch eine in das Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit bereits gesichert.

Östlich daran anschließend verläuft der Weg schon auf Berliner Stadtgebiet und dort auf privatem Eigentum eines Investors. In Richtung Westen, in Richtung Penta-Hotel, bewegen wir uns bereits auf Teltower Stadtgebiet, d. h. der Spielraum der Gemeinde Kleinmachnow ist relativ gering. Wir sind aber weiterhin mit der Stadt Teltow über Möglichkeiten zur Verbesserung im Gespräch.

Priorität hat für uns aber die Fortführung des Uferweges in Richtung westlicher Ge-

meindengrenze auf der Nordseite des Ufers, bis Kohlhasenbrück. Nur sehen die Berliner Forsten als Grundstückseigentümer keinen Bedarf, öffentliche Wege unmittelbar entlang des Kanalufers zu errichten. Aus Sicht des Eigentümers handelt es sich um Wald, für Radfahrer und Fußgänger stünde der Königsweg zur Verfügung. Ein zusätzlicher Weg am Ufer sei nicht notwendig.

Die Gemeinde wird Möglichkeiten zur baulichen Vollendung weiter mit Berliner Forsten diskutieren.

Wir werden Sie insbesondere über den Fortgang der Herstellung einer durchgehenden Verbindung entsprechend informieren.

## TOP 6.2 Schriftliche Informationen

### TOP 6.2.1 Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung (Information über DS-Nr. 088/18) BAU 008/18

Herr Ernsting

Der Fachbereich wird zu diesem Thema am kommenden Mittwoch im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten ausführlich vortragen. Dort wird auch Raum für eine breite Diskussion sein.

Das Thema „Integriertes Verkehrskonzept“ ist aber auch zum Beispiel für die Bauleitplanung von Bedeutung. Deshalb möchten wir den Bauausschuss über den Stand der Arbeit am Konzept und über den Entwurf für Leitziele auf dem Laufenden halten. Leitziele sind wichtig für die nächsten Schritte auf dem Weg zum Integrierten Verkehrskonzept. Ohne sie werden wir nur schwer Maßnahmen insbesondere für Handlungsschwerpunkte erarbeiten und Ihnen vorschlagen können.

Frau Scheib zu Protokoll

**Regt an, die folgenden zusätzlichen Leitziele aufzunehmen:  
unter Punkt B auf Seite 7:**

Die Aufmerksamkeit und das Gebot zur Rücksichtnahme ist nicht nur durch Schilder, sondern vorrangig auch durch die Gestaltung des Straßenraumes zu erreichen.

**unter Punkt D auf Seite 11:**

Bei der Betrachtung und Einordnung der Straßen und Maßnahmen ist auch das Straßenprofil, d. h. es sind die Straßenbäume und die angrenzende Bebauung zu betrachten.

## TOP 6.3 Diskussion und Beschlussempfehlungen zu laufenden Verfahren

### TOP 6.3.1 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss) DS-Nr. 086/18

**Frau Dr. Bastians-Osthaus nimmt ab 18.40 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 8 Gemeindevetreter anwesend.**

Herr Schubert

Es liegt ein Antrag auf Rederecht von Herrn Prof. Dr. Martin Hildebrand-Nilshon als Vertreter der Bürgerinitiative Sommerfeldsiedlung vor.

**Seitens der Mitglieder des Bauausschusses gibt es keine Einwände gegen das beantragte Rederecht.**

Herr Prof. Dr. Hildebrand-Nilshon, Rederecht

übergibt seinen Redebeitrag auch in schriftlicher Form und erläutert die Punkte 1-5. (Der Beitrag wird der Niederschrift der heutigen Sitzung noch einmal beigelegt.)

Herr Ernsting

Die Verwaltung ist an einer Beschlussfassung interessiert, auf deren Grundlage verlässlich mit der Entwurfsplanung begonnen werden kann. Der bereits vorliegende Beschluss vom Mai 2018 sagt aus, dass eine Vermessung und die Baugrunduntersuchung durchgeführt werden dürfen. Beide Leistungen, Voraussetzung für jede weitere Planung, sind inzwischen beauftragt.

Ein wichtiges Argument in den bisher geführten Diskussionen ist immer der Siedlungscharakter aus der Entstehungszeit der Sommerfeldsiedlung. Dabei geht gelegentlich unter, dass wesentlich für den Charakter in den 1930er Jahren die weitgehende Abwesenheit von Kraftfahrzeugen war. Wenn wir dem ursprünglichen Charakter der Siedlung tatsächlich glaubwürdig nahekommen wollten, so müssten wir als Verwaltung die öffentlichen Straßenverkehrsflächen autofrei planen. Die Straßen waren seinerzeit nicht als Parkraum konzipiert.

Herr Ernsting erläutert weiter an Hand einer Präsentation.

Frau Sahlmann zu Protokoll

Uns liegt eine Unterlage vor, die mit viel Mühe erarbeitet wurde und dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die daran mitgearbeitet haben. Aber es scheinen mir einige Dinge nicht gelöst zu sein. Gut gelöst ist, dass die Geometrie eingehalten wird und dass wir weiterhin eine offene Entwässerung haben.

Ich bin geboren in dieser Siedlung, wohne hier immer noch und fühle mich wohl, auch deshalb, weil es einen bestimmten Siedlungscharakter der Sommerfeldsiedlung gibt. Wir haben eine Gestaltungssatzung für die Häuser und ich hätte mir gewünscht, es gäbe auch eine Gestaltungssatzung für den Straßenraum. Auf diesen Punkt hätte man vielleicht ein bisschen Wert legen können.

Ziemlich entsetzt war ich, als ich die Unterlagen bekam und sah, dass es im Unterschied zur Beschlussvorlage im Mai jetzt keine einzeln begrenzten Flächen, sondern durchgezogene Streifen mit diesen Rasenrippenplatten gibt. Damit legitimiert man das, was jahrelang nicht gewollt war und lediglich geduldet wurde, dass nämlich zahlreiche Autos entlang der Straße auf dem Gehweg parken und die Eigentümer leider nicht bereit sind, ihre 1-2 Fahrzeuge auf das eigene Grundstück zu stellen. Ich hätte mir vorgestellt, dass man hier eine Stellplatzsatzung erarbeitet, so wie es in allen B-Plan-Gebieten üblich ist, dass jeder Bürger mindestens 1-2 Stellplätze auf dem Grundstück herzustellen hat. Dann hätten wir das Problem nicht. Darüber kann man immer noch nachdenken. Das ist die eine Seite.

Hinsichtlich des Gehstreifens, dem Seitenbereich 1, und das ist mein weiterer Punkt, stimme ich voll mit der Bürgerinitiative überein. Wegen des Siedlungscharakters und der Umweltverträglichkeit sollten keine Betonplatten, sondern eine wassergebundene Decke eingebaut werden. Betonplatten sind meiner Meinung nach auch nicht barrierefreier als eine wassergebundene Decke, die einigermaßen gepflegt wird. Da könnte man bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Herrn Hannemann nachfragen. Im Park Sanssouci gibt es zahlreiche wassergebundene Wege, die befahren werden von Wartungs- und kleinen Elektrofahrzeugen. Diese Wege sind in Ordnung und es gibt viele Leute, die dort problemlos mit Rollatoren und Rollstühlen fahren.

Ich habe noch einmal nachgelesen in DS-089/17 vom 30.05.2017 zu barrierefreien Gehwegen. Darin ist nicht definiert, welche Befestigung als barrierefrei angesehen wird.

Schließlich noch zu den Sammelstraßen. Dazu heißt es jetzt im Beschlussvorschlag: „Markierung einer maximal möglichen Anzahl von Stellplätze“. Das widerspricht unserem Verkehrskonzept. Nach dem Verkehrskonzept sollen Stellplätze auf Besucher begrenzt werden. Das ergibt eine geringere Zahl, da wird sogar der Faktor 0,14 pro Grundstück genannt. Danach hätten wir in den Nebenstraßen nur ca. 14 Stellplätze und in den Sammelstraßen bedeutend weniger als maximal möglich. Auch das möchte ich noch einmal zu bedenken geben.

#### Frau Storch – Änderungsvorschlag

Punkt 3) [ergänzt]: Im Rahmen der Entwurfsplanung sind zur Ausbildung

a) der Fahrbahnkonstruktion die beiden Varianten „Beton“ und „Asphalt“,

b) des Parkstreifens (Seitenbereich 2) die beiden Varianten „wassergebundene Decke“ und „Rasenrippenplatten“ sowie

c) der Straßenbeleuchtung die beiden Varianten „Schinkel-Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte nachempfunden“

hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsvorschlag:

**3 Zustimmungen / 4 Ablehnungen/ 1 Enthaltung – mehrheitlich abgelehnt**

#### Frau Scheib - Maßgabe

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen:

Zusätzlich zu der hier vorliegenden eher technisch orientierten Planungsvorgabe ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmung zur Maßgabe:

**6 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich zugestimmt**

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert, Herr Krüger, Herr Fischer, Herr Wolschon, Herr Sahlmann, Herr Ernsting, Herr Kreemke, Herr Prof. Sommer, Herr Liebrecht

#### Frau Sahlmann zu Protokoll

Es sollte eine Satzung erarbeitet werden, die regelt, dass Stellplätze hergestellt und die versiegelten Flächen auf ein gewisses Maß begrenzt werden. Bisher könnte hier jeder sein ganzes Grundstück zubetonieren, da es keine Festsetzung gibt wie in einem Bebauungsplan, sondern lediglich eine Gestaltungssatzung.

Abstimmung zur DS-Nr. 086/18 mit Maßgabe:

**7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen**

Herr Ernsting

Erläutert einleitend die Beschlussempfehlung.

Frau Storch – Hinweis

Es wäre wünschenswert, wenn an Haltestellen eine Schale angebracht wird, in der Zigarettenkippen entsorgt werden können. Bisher werden sie mangels passendem Abfallbehölte zumeist auf dem Boden festgetreten oder in die Grünflächen geworfen.

Herr Ernsting

Wir nehmen das auf und werden schauen, ob wir Lösungen wie bei Abfallbehältern im Berliner Stadtgebiet anbieten können. Dort gibt es separate Einwurfmöglichkeiten für Zigarettenkippen.

Abstimmungsergebnis:

**8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen**

<b>TOP 7</b>	<b>Stand der Vorbereitung und Realisierung gemeindeeigener Gebäude und bauliche Anlagen</b>
--------------	---

<b>TOP 7.1</b>	<b>Allgemeine mündliche Informationen</b>
----------------	---

Herr Ernsting

**Eigenherd-Schule, Im Kamp**

- Vor dem Hort Wirbelwind ist eine neue Regenentwässerungsanlage fertiggestellt worden, außerdem wurden Revisionsschächte eingebaut und ein Rohrbruch repariert, um nochmaligen Schäden bei Starkregen vorzubeugen. Weitere Teile der Anlagen werden in dieser Woche überprüft.

**Steinweg-Schule, Steinweg**

- Die Westfassade (hofseitig), farbliche Erneuerung der Fenster sowie Verkleidung mit Aluminium, ist fertig gestellt.

**Parkouranlage, Max-Planck-Allee (Europarc)**

- Die Anlage ist fertiggestellt und abgenommen, die Nutzungsfreigabe durch die Untere Bauaufsicht steht aber noch aus.

**Sportplatz Kiebitzberge, Fontanestraße**

- Ebenfalls fertiggestellt und abgenommen ist der sanierte Sportplatz in den Kiebitzbergen.

**Stolper Berg**

- Am 13.09.2018 um 17.30 Uhr wird der Stolper Berg für die Öffentlichkeit freigegeben. Dazu wird es eine kleine Einweihungsfeier geben, zu der die Mitglieder der Gemeindevertretung noch schriftlich eingeladen werden.

Frau Scheib

Der Gemeindevertretung liegt eine Drucksache zur Erweiterung und Sanierung des Hortes „Villa Lustig“ vor. Die steht nur im KuSo-Ausschuss auf der Tagesordnung. Das ist aber eine bauliche Maßnahme, warum werden wir im Bauausschuss nicht darüber informiert?

Herr Ernsting **LoF-Nr. 063/18**

Die zum Hort Einstein gehörende „Villa Lustig“ wird vom KITA-Verbund betrieben, der federführend auch bei der Sanierung ist. Der Fachbereich Bauen/Wohnen ist nicht damit befasst. Über Einzelheiten der Maßnahme kann aber auf Wunsch gern zusätzlich auch in der nächsten Sitzung des Bauausschusses informiert werden.

Herr Sahlmann- **LoF-Nr. 064/18**

**Nachfrage zum Sportplatz Fontanestraße**

Es ist schön, dass der Sportplatz jetzt fertig gestellt ist und der RSV und weitere Sportgruppen dort wieder trainieren können. Der am Rand des Sportplatzes verlaufende Rad- und Gehweg, ist die Gemeinde zuständig und ist das ein gewidmeter Geh- und Radweg - oder ist er illegal?

Herr Ernsting

Sie meinen den Weg vom Wohngebiet Zehlendorfer Damm 184-a-e ff. aus zum Sportforum? Soweit mir in Erinnerung verläuft dieser Weg teilweise über ein Privatgrundstück und teilweise auf Gemeindeland. Das müssen wir uns noch einmal genauer anschauen.

<b>TOP 8</b>	<b>Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung</b>
--------------	---

<b>TOP 8.1</b>	<b>Allgemeine mündliche Informationen</b>
----------------	---

Frau Dr. Scholz

In der Sommerpause haben wir vom Bund den Zuwendungsbescheid für die Errichtung öffentlich zugänglicher Landeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erhalten. Danach beläuft sich der Förderbetrag auf gut 30.000 Euro und ist jetzt ein Jahr, d. h. bis August 2019 gültig. Es können sieben Ladestationen mit je zwei Ladepunkten à 22 KW errichtet werden.

<b>TOP 8.1.1</b>	<b>Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 "Technik-Innovation-Wissenschaft (TIW-Gebiet)", Freiflächenkonzept (Grünachsen und Wegeverbindungen) (Vortrag durch das beauftragte Planungsbüro)</b>
------------------	---

Frau Dr. Scholz

Wir möchten Ihnen heute gern ein Konzept vorstellen, das öffentliche Wege innerhalb des TIW-Gebietes vorsieht. Der Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 ist bekanntlich seit Februar 2018 rechtswirksam. Dort ist neben gewerblichen Nutzungen ein Sportplatz geplant. Bei der Bauleitplanung wurden auch Grünachsen und öffentliche Wegeverbindungen berücksichtigt. Im Auftrag der Grundstückseigentümerin P&E mbH hat das Büro Landschaft Planen Bauen und in enger Abstimmung mit der Verwaltung ein Konzept zur Herstellung dieser Wege ausgearbeitet und stellt Ihnen heute zwei Varianten vor.

Herr Karsch - Büro Landschaft-Planen-Bauen

Stellt die ausgearbeiteten zwei Varianten des Wegekonzeptes an Hand einer Präsentation vor.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Sahlmann, Herr Karsch, Frau Storch, Herr Ernsting, Frau Dr. Scholz, Herr Dr. Braun, Herr Schubert, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Kreemke

Diskussionspunkte sind:

- Wegbeleuchtung: Notwendig? Eventuell mit Bewegungsmeldern?
- Wegbreite: Sollte noch einmal überdacht werden.
- Wegbefestigung: Asphalt wäre vorteilhafter.
- Immissionsschutz: Der Wald hat keine Lärmschutzfunktion mehr.

**Pause von 20.32 Uhr – 20.42 Uhr**

**TOP 8.2      Schriftliche Informationen**

**TOP 8.2.1      Lärmaktionsplanung, Stufe 3, hier: Information über den Stand der Bearbeitung (Vortrag durch das beauftragte Planungsbüro)      INFO 011/18**

Frau Dr. Scholz

Der Vortrag durch das beauftragte Planungsbüro Richter Richards findet im UVO-Ausschuss am kommenden Mittwoch statt.

Die öffentliche Auslegung hat heute begonnen, der Entwurf liegt jetzt für 3 Wochen im Rathaus aus. Beteiligungen sind herzlich willkommen. In der kommenden Woche am Dienstag, 28.08.2018 um 17.30 Uhr eine Öffentlichkeitsveranstaltung zu dem Entwurf mit dem beteiligten Planungsbüro statt. Dazu sind auch die Mitglieder des Bauausschusses gern eingeladen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele mit dabei wären. Wir schicken Ihnen gern noch einmal eine Einladungsmail.

Herr Dr. Braun zu Protokoll

Ich habe mich erst einmal gefreut, als ich da hineingeschaut habe.

Als ich dann aber gesehen habe, dass aus Quadratkilometer Fläche, der in Kleinmachnow 2013 noch mit über 75 dB tagsüber verlärmte war, jetzt 0 Quadratkilometer geworden sind und aus 5 Quadratkilometer Fläche die mindestens mit 55 dB verlärmte werden, plötzlich nur noch 3 Quadratmeter geworden sind, wurde ich stutzig. Aus 100 Wohnungen, die tagsüber mit über 65 dB verlärmte wurden, sind jetzt plötzlich nur noch 47 Wohnungen geworden, aus ca. 51 lärmbelasteten Menschen, die nachts mit über 60 dB belastet waren, sind jetzt plötzlich nur noch 6 geworden. Da dachte ich: Ist ja super! Aber dann fragt man sich, wir haben doch eigentlich mehr Verkehr, wir haben mehr Einwohner, wir haben stärkeren Lärm. Ich liege plötzlich nachts da und höre fast jede Nacht Lärm, wo ich früher überhaupt keinen gehört habe. Und dann habe ich nachgesehen und bin auf einen Punkt gestoßen, wo ich mich gefragt habe: Was soll das?

Hier steht auf der Seite 1 „Ballungsraum nach § 47 b Bundesimmissionsschutzgesetz ist ein Ballungsraum ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000“. Das ist erst einmal unvollständig, da fehlt noch die Angabe, dass es 1.000 Einwohner pro Quadratkilometer sein sollen. Der 2. Satz steht dann ohne jegliche Rechtsgrundlage da. Im Land Brandenburg definieren sich die Ballungsräume über die Einwohnerzahl der Gemeinden. Und das ist schlichtweg falsch, das verstößt gegen europäisches und nationales Recht, nämlich das Bundesimmissionsschutzgesetz. Kleinmachnow ist Teil des Ballungsraumes Berlin. Da kann man als zuständige Gemeinde nicht einfach sagen „wir sind nicht Teil eines Ballungsraumes, weil wir nicht 100.000 Einwohner in

unserer Gemeinde haben“. Nach der Logik könnte Berlin sagen „wir teilen uns in 40 Sektoren, die alle weniger als 100.000 Einwohner haben und sagen, ein Ballungsraum ist dann vorhanden, wenn ein Sektor mindestens 100.000 Einwohner hat“. Auch Stahnsdorf definiert sich im Lärmaktionsplan als Teil des großstädtischen Ballungsraums Berlin.

Da ist es nicht nachvollziehbar, dass man sagt in Brandenburg kümmern wir uns nur um Gemeindegrenzen. Wenn die Gemeinde nur 20.000 Einwohner hat, kann sie kaum Teil eines Ballungsraumes sein. Das wird in anderen Bundesländern ganz anders gehandhabt. Ich habe das bereits zum integrierten Verkehrskonzept zum Ausdruck gebracht, dass um Hamburg und auch um Lübeck sogar länderübergreifende Ballungsräume definiert sind. Es ist sogar im Bundesimmissionsschutzgesetz geregelt, dass Lärmquellen sogar Staatsgrenzen überschreiten, dass dort auch die Lärmaktionsplanung grenzüberschreitend gemacht werden muss. Da kann sich Brandenburg und auch Kleinmachnow nicht hinstellen und sagen „Wir sind kein Ballungsraum, wir betrachten jetzt auch im Gegensatz zum 2013 nur noch das, was als Hauptverkehrsstraße definiert ist und mindestens 8.200 Autos pro Tag an Verkehrsstärke hat“.

Das funktioniert so nicht. Darum kommen dann plötzlich solche reduzierten Zahlen zustande und das erinnert jetzt stark an den Dieselskandal, der mit dem Namen VW verbunden war. Da wurde eine illegale Abschaltvorrichtung für die Abgasreinigung betrieben. Hier wird jetzt eine illegale Abschaltvorrichtung für einen Ballungsraum im Lärmaktionsplan betrieben.

Wir müssen hier alle sonstigen Straßen berücksichtigen, alle Lärmquellen und die Leute leiden nicht nur unter Lärm, wenn sie neben einer Hauptverkehrsstraße mit mindestens 8.200 Fahrzeugen pro Tag wohnen, sondern auch, wenn sie an einer Straße wohnen, die von 7.900 Fahrzeugen genutzt wird. Das macht keinen großen Unterschied in der Lärmquelle.

Es gab auch schon Dissertationen zu dem ganzen Thema, in denen ausgeführt wurde *„Eine Zulässigkeit einer Beschränkung auf einheitliche Gemeindegebiete ergibt sich auch nicht etwa aus der Zuständigkeitsregelung des § 47 e Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz zu Gunsten der Gemeinden. Weder wird die Annahme gemeindeübergreifender Ballungsräume durch die örtliche Begrenztheit gemeindlicher Zuständigkeiten vereitelt, wenn die Meldung der Ballungsräume obliegt gemäß §47 c usw. den jeweiligen obersten Landesbehörden, die überörtlich zuständig sind, oder von ihnen benannten Stellen. Noch ergibt sich aus Zuständigkeitsgrenzen ein jeglicher Dispens von der Begriffsdefinition für Ballungsräume. Vielmehr ist die Aufgabe nötigenfalls im Wege kommunaler oder sogar länderübergreifende Zusammenarbeit zu erfüllen, wie dies insbesondere Hamburg und Schleswig Holstein für den länderübergreifenden Ballungsraum haben und bereits vorgeführt haben.“*

Hier sollte dringend nachgebessert werden und es eine neue Auslegung geben. Denn das wird auch der Bevölkerung auffallen, dass hier keine realen Lärmbelastungen mehr stehen, sondern wenn man den Vergleich sieht, da wird plötzlich klein gerechnet, die Lärmbelastung verschwindet, obwohl sie in Wirklichkeit größer wird. Das kann eigentlich nur zu mehr Politikverdrossenheit führen und nicht zu Vertrauen in Verwaltungsarbeit und nicht in Lokal- und Landespolitik.

#### Frau Dr. Scholz

Es ist sicher diskussionswürdig, an Gemeindegrenzen halt zu machen. Wir bewegen uns aber auf der Kommunalebene und bekommen Zuarbeiten von der übergeordneten Landesebene, federführend das Landesamt für Umwelt. Dieses hat die Lärmkartierung in der abgespeckten Form in der Stufe 3 durchgeführt. Dadurch kommt auch die Diskrepanz der Belastungsachsen zustande und wir können per Gesetz nur mit den Aussagen arbeiten, die uns da verbindlich zugearbeitet wurden. Es sei denn, man erweitert den Arbeitsauftrag, aber das ist in dem Fall bei Stufe 3 im Vorfeld nicht erfolgt.

**Herr Krüger verlässt die Sitzung. Es sind noch 8 Gemeindevertreter anwesend.**

**TOP 8.3 Diskussion und Beschlussempfehlungen zu laufenden Verfahren**

**TOP 8.3.1 Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Altes Dorf, Neugestaltung Freiflächen ehemaliger Gutshof DS-Nr. 090/18**

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Storch, Frau Sahlmann, Herr Ernsting, Herr Schubert, Herr Prof. Sommer, Frau Scheib

Diskussionspunkte waren:

- Beleuchtung von Bäumen (Linden) ist nicht notwendig.
- Reduzierung der Gesamtmaßnahme wird empfohlen.
- Die Aussichtsplattform macht keinen Sinn.
- Die Ruine sollte so bleiben, wie sie ist.
- Eine Fällung von 25 Bäume ist nicht notwendig.
- Keine Zaunanlage aus Schmiedeeisen.
- Der Name „Zaubergarten“ ist unpassend.
- Die Gesamtkosten haben sich jetzt verdoppelt, sind viel zu hoch.
- Eigentlich sollte die Historie wieder hergestellt werden, hier ist die Ursprünglichkeit verloren.

**Der Beschlussvorschlag wird mit folgender Maßgabe empfohlen:**

- a) Zitatepfad: Die auf den geplanten Stelen anzubringenden Zitate sollen ortsbezogen sein.
- b) Beleuchtung: Eine Beleuchtung, insbesondere ein Anleuchten der beiden alten Linden entfällt.
- c) Projektbezeichnung: Bei dem Begriff „Zaubergarten“ handelt es sich lediglich um einen Arbeitstitel. Über den endgültigen Namen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmung zur Maßgabe:

**6 Zustimmungen/ 0 Ablehnungen/ 2 Enthaltung – mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmung zur DS-Nr. 90/18 mit 1 Maßgabe

**5 Zustimmungen/3 Ablehnungen/0 Enthaltungen – mehrheitlich mit 1 Maßgabe empfohlen**

**TOP 8.3.2 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-025-3 DS-Nr. 091/18 "Empfangs- und Pförtnergebäude BBIS" (Auslegungsbeschluss)**

Herr Ernsting zu Protokoll

Wir möchten das Verfahren voranbringen und deswegen legen wir Ihnen heute den Auslegungsbeschluss vor.

Hinsichtlich gestalterischer Regelungen werden wir noch spätestens bis zur Sitzung

der Gemeindevertretung Textliche Festsetzungen ergänzen und nachreichen. Mit diesen soll das Gebäude präziser definiert werden, sowohl hinsichtlich der Einfriedung (offene Einfriedung, Geländer), als auch hinsichtlich der Fassadenanteile in Glas und der Höhe.

Abstimmungsergebnis:

**8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

<b>TOP 8.3.3</b>	<b>Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Hakeburg Grundbesitz GmbH</b>	<b>DS-Nr. 092/18</b>
------------------	---	----------------------

**Frau Sahlmann, Herr Liebrez und Frau Dr. Bastians-Osthaus verlassen um 21.30 Uhr die Sitzung. Es sind noch 5 Gemeindevertreter anwesend.**

Herr Ernsting

Erläutert einleitend die Beschlussempfehlung.

Den nochmals überarbeiteten Entwurf des Vertrages werden Sie zur Sitzung des Hauptausschusses erhalten. Die Beurkundung des Vertrages wird vor der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen. Denn er muss abgeschlossen sein, bevor der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Sonst würde Baurecht entstehen, ohne dass der Grundstückseigentümer vertraglich verpflichtet wurde.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert, Herr Prof. Sommer, Frau Storch

Abstimmungsergebnis:

**5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

<b>TOP 8.3.4</b>	<b>Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg" (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 093/18</b>
------------------	---	----------------------

Es gibt keine Nachfragen und keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

**5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen- einstimmig empfohlen**

<b>TOP 8.3.5</b>	<b>Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg"</b>	<b>DS-Nr. 094/18</b>
------------------	--	----------------------

Es gibt keine Nachfragen und keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

**5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt**

<b>TOP 8.3.6</b>	<b>Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b "Eigenherdsiedlung Nord" für Einfriedungen und für</b>	<b>DS-Nr. 095/18</b>
------------------	---	----------------------

**das Grundstück Elsternstieg 4 (Abwägungsbeschluss)**

Frau Dr. Scholz

Erläutert einleitend die Beschlussempfehlung.

Es gibt keine Nachfragen und keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

**5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

<b>TOP 8.3.7</b>	<b>Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b "Eigenherdsiedlung Nord" für Einfriedungen und für das Grundstück Elsternstieg 4</b>	<b>DS-Nr. 096/18</b>
------------------	---	----------------------

Es gibt keine Nachfragen und keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

**5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

<b>TOP 8.3.8</b>	<b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-005 „Ringweg 41“ (Einleitungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 099/18</b>
------------------	--	----------------------

Es gibt keine Nachfragen und keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

**4 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen**

<b>TOP 9</b>	<b>Anträge</b>
--------------	----------------

<b>TOP 9.1</b>	<b>Kleinmachnow vor Wildschweinen schützen II - Einfriedungspflicht</b>	<b>DS-Nr. 082/18</b>
----------------	---	----------------------

Herr Schubert erläutert den Antrag.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Herr Ernsting, Herr Kreemke, Herr Dr. Braun, Herr Wolschon

Abstimmungsergebnis:

**2 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – der Antrag wird nicht empfohlen**

<b>TOP 10</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung</b>
---------------	---

Frau Storch

**Anfrage zur Dachbegrünung auf Gebäuden mit einer bestimmten Dachneigung im**

**Europarc**

Sollte die Verwaltung nicht mehr Kontrollfleiß an den Tag legen und diese Forderungen nachdrücklich und konsequent überprüfen?

Herr Ernsting LoF-Nr. 065/18

Ich schlage vor, dass wir in der nächsten Sitzung darüber informieren, wie unser Kenntnisstand ist.

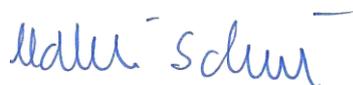
<b>TOP 11</b>	<b>Sonstiges</b>
---------------	------------------

Es gibt keine Informationen

**Ende der öffentlichen Sitzung um 21.55 Uhr**

**Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 21.56 Uhr**

Kleinmachnow, den 24.09.2018



Matthias Schubert  
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen